



Mit dem schnellen, zuverlässigen und preiswerten Stückgutversand muss die Transportverpackung aufgrund häufiger Umschlagstätigkeiten besonderen Anforderungen genügen. Die Transportverpackung stellt den unmittelbaren Schutz der Güter her. Diese Funktion muss vom Absender in Kenntnis seiner Produkte und unter Berücksichtigung der gewählten Beförderung hergestellt werden siehe **§ 411 HGB**. Dies dient unmittelbar dazu, etwaigen Handlings- und Transportbelastungen Stand zu halten. Darüber hinaus gelten zusätzlich die **Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen** in der neuesten Fassung, wie in unseren Speditionsverträgen vereinbart. Auf dem Transportweg sind Ihre Sendungen transportüblichen mechanischen Belastungen wie Erschütterungen, Stapeldruck, Vibrationen und Einflüssen durch Temperaturschwankungen und Luftfeuchtigkeit ausgesetzt. Zum Schutz Ihrer Produkte muss die Transportverpackung stabil und sicher sein. Dabei sind Gewicht, Größe, Warenwert und Empfindlichkeit Ihrer Güter angemessen zu berücksichtigen.

Was gehört zu einer **optimalen Transportverpackung**?

<b>1</b>	<b>Außenverpackung</b> z.B.: Kartonnage, Verschlüsse, Holz etc.
<b>2</b>	<b>Innenverpackung</b> z.B.: Füllmaterialien
<b>3</b>	<b>Verschlussmittel</b> z.B.: PVC-Band, Bänderungen, Filamentband
<b>4</b>	<b>Kennzeichnung der Produkteigenschaften</b> z.B.: Gefahrguthinweise
<b>5</b>	<b>Handhabungshinweise</b> z.B.: „Nicht belasten“, „Vor Nässe schützen“ etc.

Eine gute Verpackung resultiert also unmittelbar aus verschiedenen Faktoren und weist erst im Zusammenspiel aller Komponenten ausreichende Schutzeigenschaften auf.

Sollten Ihre Verpackungen einem oder mehreren Punkten dieser Anforderungen nicht genügen, ist Ihr Produkt unter Umständen für den Stückgutversand nicht geeignet.





1	Die Verpackung entspricht der Empfindlichkeit, dem Gewicht und der Größe des Produktes.
2	Die Produkte sind in der Verpackung optimal fixiert.
3	Die Produkte sind nach allen sechs Seiten gut gepolstert und weisen keine Freiräume zu den Seiten auf.
4	Die Verpackung ist stabil und mit den Adressen von Absender und Empfänger versehen.
5	Die Verpackung kann Stöße abfedern.
6	Die Verpackung hält einem Stapeldruck stand.
7	Fässer, Kanister und Säcke wurden auf Dichtigkeit geprüft.
8	Kartons wurden durch PVC-Band ausreichend gut und fest verschlossen.
9	Schwere Packstücke wurden mit gewebeverstärktem Filamentband oder zusätzlich mit Klammern, Umreifungsband und Kantenschutz gesichert / verschlossen.
10	Die Packstücke passen möglichst formschlüssig auf oder in ein geeignetes Ladungsmittel (z.B. Palette).
11	Die Produkte wurden fest eingestreckt oder mit einer Haube eingeschrumpft.
12	Die Produkte wurden mittels Umreifungsbändern, Kantenschutz oder Deckelung fest mit dem Ladungsträger verbunden.
13	Langgüter oder sperrige Güter müssen in einer Kiste oder einem Verschlag ausreichend gesichert werden.
14	Wichtige Symbole zur Handhabung müssen gut sichtbar angebracht sein (z.B. „Vorsicht zerbrechlich“, „Nicht belasten“, „Vor Nässe schützen“ usw.).
15	Die Begleitpapiere und das Barcode-Etikett sind gut lesbar und befinden sich am Packstück.
16	Bei Gefahrgut wurden die gesetzlichen Verpackungsrichtlinien und Kennzeichnungspflichten beachtet.
17	Die Gefahrgutaufkleber wurden gut sichtbar am Packstück angebracht.

Unverpackte Güter sind im Stückgutversand nicht zulässig! Folie dient ausschließlich dem Schutz vor Feuchtigkeit und Staub!

Sollten Sie Fragen oder Anmerkungen haben, freuen wir uns auf Ihren Anruf. Unsere Kundenberater stehen Ihnen zur Verfügung und beraten Sie gerne!

Telefon: 07161 / 8060